

99046010001000, 99046010001000

Erbschein beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9362296/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001000, 99046010001000
Leistungsbezeichnung I	Erbschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 2353 BGB + §352, 352b - e FamFG
Teaser	
Volltext	Sie haben geerbt. Wenn Sie nun über das Erbe verfügen wollen, wird in vielen Fällen ein Erbschein benötigt, damit Sie sich im Geschäftsverkehr ausweisen können. Den Erbschein stellt das Amtsgericht - Abteilung Nachlassgericht - aus. Ob Sie einen Erbschein brauchen und welche Unterlagen zur Beantragung erforderlich sind, ist vom Einzelfall abhängig und sollte in einer individuellen Beratung geklärt werden. Daher ist stets empfehlenswert, sich an das Amtsgericht – Abteilung Nachlassgericht – oder einen Notar Ihrer Wahl zu wenden. Achtung! Der Erbschein muss besonders beantragt werden; ein einfaches Schreiben reicht nicht aus! Die eidesstattliche Versicherung im Erbscheinsantrag erfordert das persönliche Erscheinen eines Erben beim Nachlassgericht oder Notar. Dazu müssen in der Regel Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden, Sterbeurkunden, Heiratsurkunden, Auszüge aus dem Familienbuch) vorgelegt werden. Ist ein handschriftliches Testament vorhanden, so muss dieses im Original vorgelegt werden. Welche Unterlagen in Ihrem Fall zur Erlangung des Erbscheins erforderlich sind, erfahren Sie beim Amtsgericht - Nachlassgericht - oder einem Notar Ihrer Wahl.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit für die Erteilung des Erbscheins ist von derjenigen für die Antragstellung (Abnahme der eidesstattlichen Versicherung) zu unterscheiden. Einen Erbschein stellt das Amtsgericht - Nachlassgericht - aus. Zuständig ist das Nachlassgericht des letzten Wohnsitzes des Erblassers. Die eidesstattliche Versicherung können Sie dagegen bei jedem Amtsgericht oder bei einem Notar Ihrer Wahl abgeben. Das für Ihr Anliegen zuständige Gericht finden Sie im Orts- und Gerichtsverzeichnis https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a certificate of inheritance, Erbschein beantragen